

# VERNETZUNGSPROJEKT GOSSAU-ANDWIL-GAISERWALD



## DRITTE VERTRAGSPERIODE 2018-2025

Seit 2006 betätigen sich innovative Landwirte der Gemeinden Gossau, Andwil, Gaiserwald und St. Gallen an einem Vernetzungsprojekt (VP). Ein übergeordnetes Ziel ist die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

### Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Projektgruppe des VP Gossau-Andwil-Gaiserwald



Termine der Einzelgesprächstage	Vorbereiten und mitbringen ans Einzelgespräch
19. - 23.3.2018: Theorieraum Sporthalle Buechenwald, Gossau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverzeichnis 2018 (Formular C)</li> <li>• Anzahl BA / HB kontrollieren</li> <li>• Gewählte Zusatzbedingungen pro BFF (vgl. Seite 4 - 6)</li> <li>• Angaben zu allfälligen neuen BFF</li> </ul>

## Glossar

AS	Ackerschonstreifen
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze mit Krautsaum
KB	Kastanienbaum
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RB	Rotationsbrachen
SF	Saum auf Ackerflächen
ST	Streueflächen
UF	Uferwiesen entlang von Fließgewässern
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
NFA	Neuer Finanzausgleich
QII	Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

## Unsere Ziel- und Leitarten

---

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumsprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch besser berücksichtigt werden.



Fadenmolch



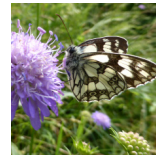
Feldhase



Zauneidechse



Hermelin



Schachbrettfalter



Neuntöter



Gartenrotschwanz



Rauchschwalbe

## Vernetzungsbeiträge (Stand 2018)

---

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (nach DZV):  
Fr. 10.- / Are, resp. Fr. 5.- / Are bei MW sowie Fr. 5.- / Baum.

## Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt (Auswahlliste)

---

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche fürs VP Gossau-Andwil-Gaiserwald relevant sind. Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

Auf allen vernetzten BFF ist der Einsatz eines Mähauflbereiters verboten.

		Extensiv genutzte Wiesen (EW, inkl. GAöL)	Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	Extensiv genutzte Weiden (MW, inkl. GAöL)	Streuflächen (ST, inkl. GAöL)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, inkl. GAöL)	Uferwiesen entlang von Fließgewässern (UF)	Buntbrachen (BB)	Rotationsbrachen (RB)	Ackerschonstreifen (AS)	Saum auf Ackerflächen (SF)	Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen / Baumreihen (BA)
Z1	Qualität II ist vorhanden	X	X	X		X							
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand	X	X										
Z3	Rückführungsfläche	X											
Z4	Später Schnitt	X			X								
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	X	X		X								
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offenen Bodenstellen und/ oder einheimische dornentragende Sträucher	X	X	X	X								
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fließgewässer	X		X	X		O						
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher	X	X										
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund	X		X		X		X	X				
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldändern	X		X	X								
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue	X		X	X	X							
Z14	Lage innerhalb Wildtierkorridor	X		X	X	X		X	X				
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen				X								
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen					X							
Z18	Selektive Pflege					X							
Z19	Strukturen in Hecken					X							
Z20	Mindestbreite							X	X				
Z21	Lage							X	X				
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung							X	X				
										keine Zusatzbedingungen notwendig			
										keine Zusatzbedingungen notwendig			

O = Pflicht für diesen BFF-Typ (UF, HB, KB sowie NB)

X = mögliches Zusatzkriterium pro BFF-Typ resp. vergleichbarer GAöL-Flächen

	<b>Präzisierung der Zusatzbedingungen</b>	<b>mögliche BFF-Typen*</b>
<b>Z1</b>	<p><b>Qualität II ist vorhanden</b></p> <p>Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt. Zusatzbedingung ist bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I anwendbar</p>	<b>EW, HF, MW</b> und <b>WI</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* <b>Pflicht bei HB, KB, NB</b>
<b>Z2</b>	<p><b>Rückzugsstreifen, Altgrasbestand</b></p> <p>5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar</p>	<b>EW</b> und <b>WI</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z3</b>	<p><b>Rückführungsfläche</b></p> <p>Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)</p>	<b>EW</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z4</b>	<p><b>Später Schnitt</b></p> <p>Nur für sehr magere Wiesen anwendbar, erster Schnitt im Talgebiet und Hügelzone frühestens am 1. Juli und in der Bergzonen I am 15. Juli, für die Streueflächen (ST) am 15. September, die zu fördernden Pflanzen kommen im Bestand vor</p>	<b>EW</b> und <b>ST</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z6</b>	<p><b>Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen</b></p> <p>Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)</p>	<b>EW, ST</b> und <b>WI</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z7</b>	<p><b>Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offenen Bodenstellen und/oder einheimische dornentragende Sträucher</b></p> <p>Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m<sup>2</sup> gross</p>	<b>EW, MW, ST</b> und <b>WI</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z9</b>	<p><b>Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fließgewässer</b></p> <p>Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fließgewässers ist zu achten</p>	<b>EW, MW</b> und <b>ST</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* <b>Pflicht bei UF</b>
<b>Z10</b>	<p><b>Mähen mit dem Einachs-Motormäher</b></p> <p>Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch (max. auf 30 % der EW-Flächen möglich)</p>	<b>EW</b> und <b>WI</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
<b>Z11</b>	<p><b>Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund</b></p> <p>Gemäss Plan</p>	<b>BB, EW, HF, MW</b> und <b>RB</b> inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*

	<b>Präzisierung der Zusatzbedingungen</b>	<b>mögliche BFF-Typen*</b>
<b>Z12</b>	<b>Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern</b> Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	<b>EW, MW und ST</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z13</b>	<b>Lage entlang eines Gewässers / Aue</b> Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	<b>EW, HF, MW und ST</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z14</b>	<b>Lage innerhalb eines Wildtierkorridors</b> Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	<b>BB, EW, HF, MW, RB und ST</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z16</b>	<b>Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen</b> Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	<b>ST</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z17</b>	<b>Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen</b> Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder pro 50 m	<b>HF</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z18</b>	<b>Selektive Pflege</b> Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	<b>HF</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z19</b>	<b>Strukturen in Hecken</b> Anlegen von Ast- und Steinhaufen ( $\emptyset > 1 \text{ m}^2$ ) innerhalb Hecke	<b>HF</b> inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
<b>Z20</b>	<b>Mindestbreite</b> Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	<b>BB, RB</b>
<b>Z21</b>	<b>Lage</b> nicht komplett im Waldschatten und gute Verteilung im Projektperimeter	<b>BB, RB</b>
<b>Z22</b>	<b>Gestaffelte Pflege / Nutzung</b> Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	<b>BB, RB</b>
-	Auf diesen BFF sind keine Zusatzbedingungen notwendig	<b>AS, SF, BA</b>

\* Entsprechende GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Ver-netzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen.

## Impressionen aus dem Projektgebiet

---





### **Kontaktperson der Projektgruppe**

Präsident

Adrian Manser

[adrian.manser@bluewin.ch](mailto:adrian.manser@bluewin.ch)

Telefon: 071 383 90 00

Mobile: 079 683 09 21

### **Kontaktperson Landwirtschaftliche Beratung des Kantons St. Gallen**

Erich Frick

[erich.frick@lzsg.ch](mailto:erich.frick@lzsg.ch)

058 228 24 85

### **Planung, fachliche Beratung**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner / Geni Widrig

[clara.brunner@suisseplan.ch](mailto:clara.brunner@suisseplan.ch) / [geni.widrig@suisseplan.ch](mailto:geni.widrig@suisseplan.ch)

Telefon: 058 310 57 80

